

## Archivwürdige Zivilakten

Für die Archivierung kommen in Betracht:

- a) Unterlagen, die aufgrund von Rechtsvorschriften oder von Verwaltungsvorschriften des Justizministeriums dauernd aufzubewahren sind oder
- b) denen ein historischer Wert zukommt. Historischen Wert haben insbesondere Unterlagen von rechtsgeschichtlicher oder rechtswissenschaftlicher und allgemeiner geschichtlicher oder landesgeschichtlicher Bedeutung.

### Von Bedeutung bei den Zivilakten können sein:

Unterlagen

- über Verfahren, in denen bekannte Persönlichkeiten beteiligt sind oder die öffentliches Aufsehen (Presse) erregt haben;
- die für Geschichte der politischen Parteien und Vereine, Gewerkschaften und sonstiger Vereinigungen von Bedeutung sind;
- die für die Entwicklung von Wissenschaft, Kunst, Literatur, Theater, Presse, Film und Funk Bedeutung haben (urheberrechtlichen Fragen, Denkmalschutz, Verbot von Druckschriften, Grenzen der freien Meinungsäußerung usw.);
- die Aufschluss geben über die Besitz- und Rechtsverhältnisse des Bundes und des Landes, der Landkreise, Gemeinden, öffentlich-rechtlichen Anstalten und Körperschaften, Kirchen und Stiftungen;
- die Nachbarrecht, dingliche Rechte, Reallasten, Zwangsenteignungen, Dienstbarkeiten, Nutzungen, Fahrt- und Fischereirechte betreffen;
- die Karten, Abbildungen oder Bauskizzen von bemerkenswerten Gebäuden enthalten.

Der Begriff „**archivwürdig**“ ist weit zu fassen; in Zweifelsfällen sollte „**Staatsarchiv ja**“ angekreuzt werden!